Ingenieurbüro für Vermessung GbR
Ortmann

Unsere Leistungen:

Katastervermessung
Ingenieurvermessung
Kanal- und Leitungskataster
Bestandspläne
Baubegleitende Vermessungen
Lagepläne nach LBO VVO
Geländeschnitte
Massenberechnung
Topographische Geländeaufnahme
Geoinformatik
Vermessungstechnische Arbeiten aller Art

Antrag für

Katastervermessungen

Gemeinde:

Auftrags-Nr.: ……..……

Gemarkung:

Eingang: ……..

Flurstücks-Nr.:

Ich / wir namens und in Vollmacht des / der Zahlungspflichtigen (Name/ Anschrift)

_____

als Auftraggeber beantrage(n)

die Ausführung folgender Arbeiten:

☐ Teilungsvermessung nach Angaben des neuen Grenzverlaufs an Ort und Stelle / beiliegender Skizze oder nach vorgegebenen Flächen

- ☐ Abmarkung* in der gleichen Vermessungssache realisieren. Abrechnung pro Punkt 50 € x Wertfaktor zzgl. Mwst.
- ☐ Grenzpunkte nicht abmarken. Wird eine Abmarkung* zu einem späteren Zeitpunkt doch gewünscht, Abrechnung pro Punkt 100 € x Wertfaktor + 200 € Grundgebühr zzgl. Mwst.

☐ Wiederherstellung alter Grundstücksgrenzen. Abrechnung pro Punkt 100 € x Wertfaktor + 200 € Grundgebühr zzgl. Mwst.

☐ Gebäudeaufnahme für das Liegenschaftskataster. Abrechnung je nach Gebäudewert zzgl. Fortführungsgebühr.

Bodenrichtwert € / m² Gebäudewert / Baukosten €

Die Vergütung bemisst sich nach den für öffentliche Vermessungsleistungen festgesetzten Gebührensätzen zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.
Bei Grundstücksvermessungen sind die dafür notwendigen alten Grundstücksgrenzen nach Absprache auf meine / unsere Kosten herzustellen.
Die auf dem zu vermessenden Grundstück stehenden noch nicht eingemessenen Gebäude oder Gebäudeteile sind für das Liegenschaftskataster aufzumessen.
Als Antragssteller müssen Sie wissen, dass die baurechtlichen Vorschriften einzuhalten sind und dass für die baurechtliche Zulässigkeit des geplanten Grenzverlaufs der Antragsteller selbst verantwortlich ist. Es können Vermessungsgebühren entstehen, wenn sich die Grenzziehung im Nachhinein „als baurechtlich nicht zulässig“ herausstellt und weitere Gebühren für die Aufhebung der Katasterfortführungsvermessung entstehen.

……., den ……..
(Ort) (Datum)

Unterschrift sämtlicher Beteiligter

……..

*Abmarkung: Setzen der Grenzpunkte

……..

Dipl. Ing. Michael Ortmann ÖbVI
Dipl. Ing. (FH) Daniel Ortmann ÖbVI
Beratende Ingenieure
Sachverständige nach § 5 Abs. 2 LBO VVO
www.ib-ortmann.de
Steuer.-Nr. 36185/40520

ÖbV Amtssitz D. Ortmann
Gartenstraße 10a
77815 **Bühl**
Tel.: 07223/20222
Fax: 07223/40552
buehl@ib-ortmann.de

ÖbV Amtssitz M. Ortmann
Waltersweierweg 1
77652 **Offenburg**
Tel.: 0781/968693-0
Fax: 0781/968693-18
offenburg@ib-ortmann.de

Ingenieurbüro
Raiffeisenstraße 9
77704 **Oberkirch**
Tel.: 07802/ 7044-150
Fax: 07802/ 7044-190
oberkirch@ib-ortmann.de